



Kinderhäsantrag

Name, Vorname

| Name | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 |
|------|--------|--------|--------|
|------|--------|--------|--------|

Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr werden von der Zunft mit einem Kinderhäs ausgestattet. Das Kinderhäs muß bis spätestens 31.10. beim Zunftmeister neu beantragt werden. Die Ausgabe des Kinderhäs erfolgt gegen ein Pfand in Höhe von € 30,--. Spätestens eine Woche nach dem Aschermittwoch muß das Kinderhäs gewaschen und in einem ordentlichen Zustand dem Zunftmeister zurück gegeben werden. Für eventuelle Schäden kann der Träger haftbar gemacht werden. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, eine Gebühr in Höhe vom € 10,-- zu erheben

Ich habe die Bestimmungen gemäß Hässatzung gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum

Name, Vorname und Anschrift

Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Die Vorstandschaft
Narrenzunft Vulkania Aichelberg e.V.**